



Gebühren- und Preisliste (GebPL)

für Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Stand: 01.01.2023

Inhaltsverzeichnis

Teil A	Allgemeine Abrechnungsparameter	3
1	Digitale Geobasisdaten	3
1.1	Ermäßigungsfaktor – Mengenstaffel	3
1.2	Mindestbetrag	3
1.3	Aktualisierung	4
1.4	Vereinbarung zur laufenden Nutzung aktualisierter Geobasisdaten	4
1.5	Verbundene Unternehmen	4
2	Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten	4
2.1	Nutzungsabhängiger Tarif mit jährlicher Abrechnung	4
2.2	Pauschaltarif für ein vereinbartes Gebiet mit jährlicher Abrechnung	5
2.3	Nutzerverwaltung	5
3	Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben von Geobasisdaten	5
4	Bezug von kostenfreien Produkten	5
5	Sonstige Leistungen	5
Teil B	Gebühren für Daten des Liegenschaftskatasters	6
6	Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben	6
6.1	Flurkarte	6
6.2	Flurstücksnachweis	6
6.3	Flurstücks- und Eigentumsnachweis	6
6.4	Grundstücksnachweis	6
6.5	Bestandsnachweis	6
6.6	Katasterauszug zur Bauvorlage	6
6.7	Auszug aus dem Fischwasserkataster	6
6.8	Bestandsnachweis für das Jagdkataster	6
6.9	Vermessungszahlen (Grenz- und Streckenmaße)	6
6.10	Vermessungsrisse	7
6.11	Planungskarte 1 : 5 000	7
7	Digitale Geobasisdaten	7
7.1	ALKIS-Daten	7
7.2	Hauskoordinaten	8
7.3	Flurstückskoordinaten	8
7.4	Hausumringe	8
7.5	Dreidimensionale Gebäudemodelle	8
7.6	Digitaler Auszug aus dem Fischwasserkataster	8
7.7	ALKIS-Rasterdaten	8

8	Online-Anwendungen	8
8.1	BayernAtlas-plus	8
8.2	Ortssuchdienst	8
Teil C	Preise für Daten der Landesvermessung	9
9	Digitale Geobasisdaten	9
9.1	ATKIS Digitales Landschaftsmodell - Basis-DLM	9
9.2	Digitale Topographische Karten (DTK)	9
9.3	Digitales Orthophoto (DOP)	9
9.4	Digitales Geländemodell (DGM)	9
9.5	Digitales Oberflächenmodell (DOM)	10
9.6	Digitale Höhenlinienkarte 1 : 5 000 (DHK)	10
9.7	Digitale Luftbilder	10
9.8	Historische Karten – Rasterdaten	10
9.9	Satellitenpositionierungsdienst SAPOS	11
10	Analoge Auszüge und Produkte	11
10.1	Topographische Karten (TK) – Auflagendruck	11
10.2	Orthophoto, Topographische Karten	11
10.3	Historische Luftbilder – Kopie, Vergrößerung, Ausschnittvergrößerung	12
10.4	Historische Karten	12
10.5	Festpunkte der Landesvermessung	12
Teil D	Gebühren für Leistungen nach dem Kostenverzeichnis	13
11	Beglaubigungen	13
12	Kopien	13
12.1	bei Bereitstellung auf elektronischem Weg	13
12.2	bei Bereitstellung in Papierform	13
12.3	mit besonderem Zeitaufwand	13
13	Kostenbestimmungen – Katasterwesen	13
13.1	Erteilung beglaubigter Auszüge aus den Katasterbüchern und Veränderungsnachweisen (ohne Kartenbeilage)	13
13.2	Erteilung einer Grenzeinhaltsbescheinigung	14
13.3	Erteilung einer schriftlichen Auskunft aus dem Liegenschaftskataster und seinen Unterlagen, Erteilung einer Entfernungsbeseinigung	14
13.4	Einsichtgewährung in das Liegenschaftskataster und seine Unterlagen, die Erteilung mündlicher Auskünfte daraus, die Entnahme kurzer Angaben oder die Anfertigung einfacher Skizzen durch Einsichtnehmende oder deren Ablehnung	14
13.5	Übernahme der Gebäudevermessung nach § 4 GÜVO	14

Teil A Allgemeine Abrechnungsparameter

Grundlage: Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerM) vom 15.03.2006, zuletzt geändert am 30.11.2022 – Anlage Gebührenverzeichnis (GebVz) Teil A

1 Digitale Geobasisdaten

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, ist mit der Bereitstellung der Lizenz ein internes Nutzungsrecht für den Lizenznehmer verbunden. Interne Nutzung ist die Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch und die Einstellung in ein internes Informationssystem. Es gelten die Nutzungsbedingungen der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für kostenfrei bereitgestellte Daten werden die jeweils angegebenen offenen Standardlizenzen verwendet:

- Lizenz Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0)
- Lizenz Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-ND 4.0)

Die angegebenen Basisbeträge werden in Abhängigkeit von der Informationsmenge mit dem entsprechenden Ermäßigungsfaktor nach Nr. 1.1.1 oder Nr. 1.1.2 multipliziert und die sich daraus ergebenden Teilbeträge addiert.

Sofern nicht anders angegeben, sind die Regelungen nach Nrn. 1.2 bis 1.5 anzuwenden

1.1 Ermäßigungsfaktor – Mengenstaffel

1.1.1 Flächengröße

Sofern Geobasisdaten flächenbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Flächengröße je Produkt:

Flächengröße	Faktor
- bis einschließlich 500 km ²	1,0
- für den 501. bis 5 000. km ²	0,5
- für den 5 001. bis 25 000. km ²	0,25
- für den 25 001. bis 50 000. km ²	0,125
- ab dem 50 001. km ²	0,0625

1.1.2 Objektanzahl

Sofern Geobasisdaten objektbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Objektanzahl je Produkt:

Objektanzahl	Faktor
- bis einschließlich 1 000 Objekte	1,0
- für das 1 001. bis 10 000. Objekt	0,5
- für das 10 001. bis 100 000. Objekt	0,25
- für das 100 001. bis 1 000 000. Objekt	0,125
- ab dem 1 000 001. Objekt	0,0625

1.2 Mindestbetrag

- a) Automatisierter Abruf über einen Online-Anwendung Produkt 10,00 €
b) In allen übrigen Fällen Auftrag 50,00 €

Bei Überschreitung eines Zeitaufwands von 30 Minuten je Auftrag werden zusätzlich Zeitgebühren nach § 2 GebOVerM berechnet.

1.3 Aktualisierung

Für die Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten werden pro Jahr 18 % der Gebühr des Erstbezugs erhoben.

1.4 Vereinbarung zur laufenden Nutzung aktualisierter Geobasisdaten

Bei Abschluss einer mehrjährigen Vereinbarung über Bereitstellung und Lizenzierung der internen Nutzung aktualisierter Geobasisdaten wird für jedes Jahr der Nutzung eine jährliche Gebühr in Höhe von 18 % der Gebühr des Erstbezugs erhoben. Die Gebühr für den Erstbezug ist damit abgegolten. Das Nutzungsrecht gilt für die Laufzeit der Vereinbarung. Das Vereinbarungsgebiet umfasst grundsätzlich mindestens das Gebiet einer Gemeinde.

Die quartalsweise Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten in einem Standardformat, die Nutzung von verfügbaren Download-, Geodatendiensten und Anwendungsprogrammierschnittstellen für die jeweils lizenzierten Geobasisdaten sowie Rechte zur externen Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung oder Wiedergabe) von Geobasisdaten können ohne weitere Gebührenerhebung eingeschlossen werden.

1.5 Verbundene Unternehmen

Bei Abschluss einer mehrjährigen Vereinbarung über die Bereitstellung und Lizenzierung der internen Nutzung aktualisierter Geobasisdaten durch privatrechtliche Unternehmen (Lizenznehmer), kann diese Vereinbarung auf verbundene privatrechtliche Unternehmen im Sinn der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes erweitert werden. Für das erste, zweite und dritte einbezogene Unternehmen werden jeweils 50 % der vom Lizenznehmer zu entrichtenden Beträge erhoben. Für das vierte und jedes weitere Unternehmen werden darüber hinaus keine zusätzlichen Beträge erhoben.

2 Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten

2.1 Nutzungsabhängiger Tarif mit jährlicher Abrechnung

2.1.1 Abruf von Rasterdaten

Die Daten dürfen nicht im System des Nutzers abgespeichert werden.

Die Daten werden nach der Anzahl der abgerufenen Pixel abgerechnet.

- je Million Pixel (MPx) Betrag 0,10 €

Der Basisbetrag ermäßigt sich nach der abgerufenen Pixelmenge:

Objektanzahl		Faktor
- bis einschließlich	1 000 MPx	1,0
- für die	1 001. bis 10 000. MPx	0,5
- für die	10 001. bis 100 000. MPx	0,25
- für die	100 001. bis 1 000 000. MPx	0,125
- für die	1 100 001. bis 10 000 000. MPx	0,0625
- für die	10 000 001. bis 100 000 000. MPx	0,03125
- ab dem	100 000 001. MPx	0,015625

2.1.2 Abruf von Vektordaten

100 % des Betrags für den Erstbezug

2.1.3 Nutzungsabhängiger Pauschaltarif

Die Wahl dieses Tarifs erfordert eine mindestens zweijährige Vertragsbindung.

Der Betrag für die Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf Geobasisdaten wird im ersten Nutzungsjahr auf der Grundlage des vom Nutzer dargelegten Nutzungsumfangs festgelegt. Der Betrag für die Folgejahre richtet sich nach dem Nutzungsumfang des jeweiligen Vorjahres.

2.2 Pauschaltarif für ein vereinbartes Gebiet mit jährlicher Abrechnung

2.2.1 Abruf von Rasterdaten

3 % des Betrags für den Erstbezug

Die Daten dürfen nicht im System des Nutzers abgespeichert werden.

2.2.2 Abruf von Vektordaten

30 % des Betrags für den Erstbezug

2.3 Nutzerverwaltung

je registrierten Nutzer pro Jahr 50,00 €

3 Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben von Geobasisdaten

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, dürfen analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben nur für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden. Für Mehrfertigungen von analogen Auszügen werden jeweils 30 % des Betrags für die Erstfertigung berechnet.

4 Bezug von kostenfreien Produkten

Werden kostenfreie Produkte nicht über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste bezogen, fallen mindestens Gebühren nach Nr. 1.2 Buchst. b an. Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2 GebOVerm.

5 Sonstige Leistungen

Leistungen, die nicht in den Kostenvorschriften der Bayerischen Vermessungsverwaltung genannt sind, werden nach Zeit- und Materialaufwand sowie nach der Bedeutung der Leistung für den Benutzer abgerechnet. Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2 GebOVerm.

Teil B Gebühren für Daten des Liegenschaftskatasters

Grundlage: Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm) vom 15.03.2006, zuletzt geändert am 30.11.2022 – Anlage Gebührenverzeichnis (GebVz) Teil B

6 Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben

6.1 Flurkarte

auch in Kombinationsprodukten

- Format bis einschließlich DIN A 3	Auszug	15,00 €
- Format bis einschließlich DIN A 1	Auszug	36,00 €

6.2 Flurstücksnachweis

auch mit Angaben zur Bodenschätzung

	Flurstück	8,00 €
Ermäßigung ab dem 11. Flurstück	Flurstück	4,00 €

6.3 Flurstücks- und Eigentumsnachweis

auch mit Angaben zur Bodenschätzung

6.3.1 Analoger Auszug

	Flurstück	8,00 €
Ermäßigung ab dem 11. Flurstück	Flurstück	4,00 €

6.3.2 Abruf über automatisiertes Abrufverfahren

	Flurstück	4,00 €
--	-----------	--------

6.4 Grundstücksnachweis

auch mit Angaben zur Bodenschätzung

	Grundstück	8,00 €
--	------------	--------

6.5 Bestandsnachweis

auch mit Angaben zur Bodenschätzung

	Buchungsblatt	15,00 €
--	---------------	---------

6.6 Katasterauszug zur Bauvorlage

- je Auszug mit bis zu 2 Flurkarten bis einschließlich DIN A 3		36,00 €
--	--	---------

6.7 Auszug aus dem Fischwasserkataster

- je Auszug		20,00 €
-------------	--	---------

6.8 Bestandsnachweis für das Jagdkataster

Erstabgabe	180,00 €
Aktualisierung	50,00 €

Auf Wunsch zusätzlich oder ausschließlich als digitale Präsentationsausgabe

6.9 Vermessungszahlen (Grenz- und Streckenmaße)

- bis zu fünf Maßzahlen inklusive Flurkarte bis einschließlich DIN A 3	30,00 €
- je weitere angefangene fünf Maßzahlen	15,00 €

6.10 Vermessungsrisse

- Format bis einschließlich DIN A 3		20,00 €
- Format bis einschließlich DIN A 1		40,00 €

6.11 Planungskarte 1 : 5 000

auch in Kombinationsprodukten

- Format bis einschließlich DIN A 3	Auszug	20,00 €
- Format bis einschließlich DIN A 1	Auszug	40,00 €

Größere Formate auf Anfrage

7 Digitale Geobasisdaten

7.1 ALKIS-Daten

(Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem)

7.1.1	Flurstücke		
		Flurstück	1,80 €
		bayernweit	970 000,00 €
7.1.2	Verwaltungsgebiete		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
7.1.3	Tatsächliche Nutzung (TN)		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
7.1.4	Bodenschätzung (BoSch)		
		Objekt	0,60 €
		bayernweit	95.000,00 €
7.1.5	Angaben zum Eigentum		
		Buchungsblatt	1,80 €
		bayernweit	600 000,00 €
7.1.6	ALKIS-Komplettabgabe		
7.1.6.1	ohne Angaben zum Eigentum	Flurstück	2,90 €
		bayernweit	1 350 000,00 €
7.1.6.2	mit Angaben zum Eigentum	Flurstück	3,90 €
		bayernweit	1 700 000,00 €
7.1.7	Jagdbare Flurstücke für das Jagdkataster (Nur in Verbindung mit Nr. 6.8) für das Gebiet einer Jagdgenossenschaft, pauschal		45,00 €
7.1.8	ALKIS-Auszüge als digitale Textausgaben		
7.1.8.1	Flurstückssachdaten	Flurstück	1,20 €
7.1.8.2	Eigentumssachdaten	Flurstück	1,20 €
7.1.8.3	Punktkoordinaten (u.a. von Grenzpunkten und Katasterfestpunkten)	Objekt	0,15 €

7.2	Hauskoordinaten		
		Objekt	0,15 €
		bayernweit	27 000,00 €
7.3	Flurstückskoordinaten		
		Objekt	0,15 €
		bayernweit	35 000,00 €
7.4	Hausumringe		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
7.5	Dreidimensionale Gebäudemodelle		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0		kostenfrei
7.6	Digitaler Auszug aus dem Fischwasserkataster		
	Fischereirechtsfläche		3,60 €
7.7	ALKIS-Rasterdaten		
7.7.1	Parzellarkarte		
	bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY-ND 4.0		kostenfrei
7.7.2	Flurkarte		
		km ²	20,00 €
		bayernweit	220 000,00 €
7.7.3	Planungskarte 1 : 5 000		
		km ²	10,00 €
		bayernweit	110 000,00 €
7.7.4	Bodenschätzung		
		km ²	3,00 €
		bayernweit	33 000,00 €
8	Online-Anwendungen		
8.1	BayernAtlas-plus		
	Es gelten besondere Nutzungsbedingungen	Kalendermonat	40,00 €
8.2	Ortssuchdienst		
	Interne Nutzung in Geoanwendungen des Lizenznehmers, die nur die Darstellung der Geobasisdaten erlauben und eine Speicherung oder Weiterverwendung ausschließen	Jahr	480,00 €
	Externe Nutzung in öffentlich zugänglichen Geoanwendungen des Lizenznehmers, die für den Endnutzer nur die Darstellung der Geobasisdaten erlauben und eine Speicherung oder Weiterverwendung ausschließen (beinhaltet die interne Nutzung)	Jahr	960,00 €

Teil C Preise für Daten der Landesvermessung

Grundlage: Nr. 17.1 der Bekanntmachung „Vollzug kostenrechtlicher Vorschriften durch die staatlichen Vermessungsbehörden“ (Kostenbekanntmachung – KBek) vom 01.09.2015, zuletzt geändert am 16.12.2016

9 Digitale Geobasisdaten

9.1 ATKIS Digitales Landschaftsmodell - Basis-DLM

Vektordaten

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

9.2 Digitale Topographische Karten (DTK)

Rasterdaten

9.2.1 DOK Digitale Ortskarte Bayern 1 : 10 000

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

9.2.2 DTK 25 Digitale Topographische Karte 1 : 25 000

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

9.2.3 DTK 50 Digitale Topographische Karte 1 : 50 000

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

9.2.4 DTK 100 Digitale Topographische Karte 1 : 100 000

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

9.2.5 DTK 500 Digitale Topographische Karte 1 : 500 000

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

9.3 Digitales Orthophoto (DOP)

9.3.1 DOP 20 –Echtfarben und/oder Color-Infrarot Bodenauflösung 20 cm

km² 9,00 €

bayernweit 20 000,00 €

9.3.2 DOP 40 –Echtfarben und/oder Color-Infrarot Bodenauflösung 40 cm

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

9.4 Digitales Geländemodell (DGM)

9.4.1 DGM 1 (1m-Gitter)

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

9.4.2 DGM 5 (5m-Gitter)

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

9.4.3 DGM 25 (25m-Gitter)

bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0 kostenfrei

9.4.4	<p>Laserpunkte First-Pulse-Punkte sowie Last-Pulse-Punkte in mehreren Klassen (Bodenpunkte, Gebäudepunkte)</p> <p>bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0</p>	kostenfrei	
9.4.5	<p>Geländere relief (Schummerung) Rasterdaten – Bodenauflösung 1 m</p> <p>bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0</p>	kostenfrei	
9.5	Digitales Oberflächenmodell (DOM)		
	<p>DOM (40cm-Gitter)</p> <p>bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0</p>	kostenfrei	
9.6	Digitale Höhenlinienkarte 1 : 5 000 (DHK)		
	<p>Rasterdaten</p> <p>bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0</p>	kostenfrei	
9.7	Digitale Luftbilder		
9.7.1	<p>Luftbilder aus der digitalen Befliegung, 3 Kanäle (Echtfarben oder Color-Infrarot) oder 4 Kanäle</p>		
	km ²	18,00 €	
9.7.2	<p>Luftbilder aus dem analogen Bestand, gescannt</p>		
	Stück	50,00 €	
	<p>Nutzungsrecht für Luftbilder, deren Aufnahmejahr mehr als 20 Jahre zurückliegt, Lizenz CC BY 4.0.</p> <p>Für Luftbilder Aufnahme datum nicht älter als 20 Jahre gelten die Nutzungsbedingungen der BVV.</p> <p>Ermäßigung nach der Produktmenge</p>		
	- für das	11. bis 50. Stück	mit dem Faktor 0,75
	- ab dem	51. Stück	mit dem Faktor 0,5
9.8	Historische Karten – Rasterdaten		
9.8.1	<p>Flurkarte (Uraufnahme und Ausgaben älter als 20 Jahre)</p> <p>Rahmenblatt, ggf. mit enthaltenen Ortsblättern Lizenz CC BY-ND 4.0</p> <p>*Keine Anwendung von Nr. 1.2 b</p> <p>Ermäßigung nach der Produktmenge</p>	Blatt	40,00* €
	- für das	11. bis 50. Stück	mit dem Faktor 0,75
	- ab dem	51. Stück	mit dem Faktor 0,5
9.8.2	<p>Topographische Karten</p> <p>bei Nutzung über Download, Anwendungsprogrammierschnittstellen oder Geodatendienste, Lizenz CC BY 4.0</p>		kostenfrei

9.9 Satellitenpositionierungsdienst SAPOS

Nutzungsrecht für Nrn. 9.9.1 bis 9.9.3 gemäß Nutzungsbedingungen SAPOS

9.9.1	Echtzeit-Positionierungsservice EPS		
	Kalenderjahr		150,00 €
9.9.2	Hochgenauer Echtzeit-Positionierungsservice HEPS		
	Nutzungsabhängiger Tarif	angefangene Minute	0,10 €
	Mindestbetrag	Kalendermonat	10,00 €
	Ermäßigung nach dem Nutzungsumfang innerhalb von 12 Monaten auf im Voraus vereinbarte Stundenkontingente		
	- ab 120 Stunden		mit dem Faktor 0,9
	- ab 360 Stunden		mit dem Faktor 0,8
	- ab 600 Stunden		mit dem Faktor 0,7
	Pauschaltarif je individuelle Nutzerkennung	Kalendermonat	250,00 €
9.9.3	Geodätischer Postprocessing-Positionierungsservice GPPS		
	Nutzungsabhängiger Tarif	angefangene Minute	0,20 €
	Mindestbetrag	Kalendermonat	10,00 €
	Pauschaltarif je genutzte Referenzstation	Kalendermonat	500,00 €

10 Analoge Auszüge und Produkte

10.1 Topographische Karten (TK) – Auflagendruck

Vertrieb: Buchhandel inkl. 7 % USt.

Nutzungsrecht: Gesetzliche Nutzung

10.1.1	Rahmenkarten TK 50		
	gefaltet	Stück	6,00 €
	ungefaltet (Vertrieb: biazamedien.de)	Stück	9,60 €
10.1.2	Amtliche Topographische Karte ATK 25 und ATK 100, Umgebungskarten UK 50, Übersichtskarte ÜK 500		
	gefaltet	Stück	8,70 €
	ungefaltet (Vertrieb: biazamedien.de)	Stück	13,60 €

10.2 Orthophoto, Topographische Karten

auch in Kombinationsprodukten

Farbplot im Format

Nutzungsrecht für Topographische Karten gemäß Lizenz CC BY 4.0

- bis einschließlich DIN A 3 (Normalpapier oder PDF)	Auszug	15,00 €
- bis 40 x 40 cm	Auszug	40,00 €

Größere Formate auf Anfrage

Mehrfertigung nach Nr. 3

10.3 Historische Luftbilder – Kopie, Vergrößerung, Ausschnittvergrößerung

Luftbilder aus der analogen Befliegung.

Nutzungsrecht für Luftbilder, deren Aufnahmejahr mehr als 20 Jahre zurückliegt, Lizenz CC BY 4.0.

Für Luftbilder mit Aufnahmedatum nicht älter als 20 Jahre gelten die Nutzungsbedingungen der BVV.

Format

- Bildformat bis 23 x 23 cm	Stück	30,00 €
- bis 40 x 40 cm	Stück	40,00 €

Größere Formate auf Anfrage

Mehrfertigung nach Nr. 3

Ermäßigung nach der Produktmenge

- für das	11. bis 50. Stück	mit dem Faktor 0,75
- ab dem	51. Stück	mit dem Faktor 0,5

10.4 Historische Karten

10.4.1 Uraufnahmen

Lizenz CC BY-ND 4.0

Farbplot im Format

- bis einschließlich DIN A 3	Auszug	15,00 €
- ganzes Kartenblatt	Auszug	49,00 €

Mehrfertigung nach Nr. 3

10.4.2 Topographische Karte

Lizenz CC BY 4.0

Farbplot ganzes Kartenblatt	Auszug	49,00 €
-----------------------------	--------	---------

Mehrfertigung nach Nr. 3

10.5 Festpunkte der Landesvermessung

Festpunktnachweis	Punkt	10,00 €
-------------------	-------	---------

bei Nutzung durch Abruf aus dem BayernAtlas-plus kostenfrei

Teil D Gebühren für Leistungen nach dem Kostenverzeichnis

Grundlage: Verordnung über den Erlass des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz vom 12.10.2001, Kostenverzeichnis (KVz) in der jeweils geltenden Fassung

Keine Anwendung der allgemeinen Abrechnungsparameter nach Teil A

11 Beglaubigungen

(gemäß Tarif-Nr. 1.I.1/3 KVz)

Beglaubigung von durch die Behörde selbst hergestellten Abschriften, Fotokopien und dergleichen unabhängig von der Seitenzahl

Einzelfall 5,00 €

12 Kopien

(gemäß Tarif-Nr. 1.III.0/2 KVz)

Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen

Schreibauslagen, ohne notwendige Entscheidung auf Überlassung (z.B. mehrfache Fertigung von Bescheiden), unbeglaubigt

12.1 bei Bereitstellung auf elektronischem Weg

übermittelte Datei 2,50 €

12.2 bei Bereitstellung in Papierform

angefangene Seite

- bis zu 50 Seiten 0,50 €
- für die 51. und weitere Seiten 0,15 €

12.3 mit besonderem Zeitaufwand

Ist die Anfertigung einer Kopie besonders zeitaufwendig, kann der Betrag nach Nr. 12.2 bis auf das Fünffache erhöht werden.

13 Kostenbestimmungen – Katasterwesen

(gemäß Tarif-Nr. 4.II.1 KVz)

13.1 Erteilung beglaubigter Auszüge aus den Katasterbüchern und Veränderungsnachweisen (ohne Kartenbeilage)

(gemäß Tarif-Nr. 4.II.1/1.1 KVz)

13.1.1 Kopien ganzer Katasterbücher oder größerer Teile von Katasterbüchern

Seite DIN A 4 0,50 €

Seite DIN A 3 0,75 €

Mindestbetrag 5,00 €

13.1.2 Sonstige Kopien

- schwarzweiß

Seite DIN A 4 1,50 €

Seite DIN A 3 2,50 €

- farbig

Seite DIN A 4 3,00 €

Seite DIN A 3 5,00 €

Mindestbetrag 5,00 €

13.2	Erteilung einer Grenzeinhaltungsbescheinigung		
	Bescheinigung nach § 2 Abs. 3 Satz 3 GBO oder einer Bescheinigung für den Vollzug des § 1026 BGB		
	(gemäß Tarif-Nr. 4.II.1/1.2 KVz)		
	Bescheinigung	Stück	20,00 €
13.3	Erteilung einer schriftlichen Auskunft aus dem Liegenschaftskataster und seinen Unterlagen, Erteilung einer Entfernungsbeseinigung		
	(gemäß Tarif-Nr. 4.II.1/1.3 KVz)		
	Schriftliche Auskunft, Entfernungsbeseinigung	Einzelfall	12,50 € bis 2 500,00 €
13.4	Einsichtgewährung in das Liegenschaftskataster und seine Unterlagen, die Erteilung mündlicher Auskünfte daraus, die Entnahme kurzer Angaben oder die Anfertigung einfacher Skizzen durch Einsichtnehmende oder deren Ablehnung		
	(gemäß Tarif-Nr. 4.II.1/1.4 KVz)		
	Einsicht, mündliche Auskunft		kostenfrei
13.5	Übernahme der Gebäudevermessung nach § 4 GÜVO		
	(gemäß Tarif-Nr. 4.II.1/1.5 KVz)		
			- je betroffenes Flurstück 25,00 €
			- höchstens je Antrag 250,00 €